

Interessengemeinschaft Alpspitzflieger
Bernhard Uhl
Schleifweg 13
87497 Wertach

Gmund, 15.04.2021 K/Me

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den
Start- und Landeflächen "Alpspitze", 87487 Nesselwang**

Aktualisierung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) aktualisiert aufgrund des Antrags der Interessengemeinschaft Alpspitzflieger folgende

I.

E r l a u b n i s

1. Die Halterschaft für die am 29.11.2013 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Alpspitze" gemäß § 25 LuftVG wird aktualisiert. Die Erlaubnis gilt ab sofort für die IG Alpspitzflieger bestehend aus dem Verein Alpspitzflieger e.V., dem Alpen- und Weidrechtlierverband – Nesselwang sowie der Alpspitzbahn GmbH & Co KG. Ansprechpartner ist der Verein Alpspitzflieger e.V..
2. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 29.11.2013 bleiben unberührt.

II.

H i n w e i s e

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

IV.

Begründung

Am 07.04.2021 beantragte die IG Alpitzielflieger die Umschreibung der Halterschaft für das Fluggelände Alpitzi auf die mit Vereinbarung vom 12.03.2021 neu zusammengesetzte Interessengemeinschaft Alpitzielflieger, bestehend aus dem Verein Alpitzielflieger e.V., dem Alpen- und Weiderechtlerverband – Nesselwang sowie der Alpitziabahn GmbH & Co KG.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb